

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für die Neuphilologischen Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung (B.A./M.A.-Studiengänge)

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Ziffer 9 und 34 Abs. 1 LHG hat der Senat am 26. Juni 2008 die nachstehenden Änderungen der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die Neuphilologischen Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung (B.A./M.A.-Studiengänge) (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen Nr. 6 vom 03.07.2006), zuletzt geändert am 29.05.2008 / 04.06.2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen Nr. 4 vom 06.06.2008) beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 11. Juli 2008 erteilt.

Artikel 1

1. Im Besonderen Teil für das Fach Internationale Literaturen (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft) erhält § 2 Abs. 3 Ziffer 3 folgende Fassung:

„Individuelle Schwerpunktsetzung im *Importmodul* (Veranstaltungen, die von anderen Fächern als der Internationalen Literaturen (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft) bzw. an anderen Fakultäten als der Neuphilologie angeboten werden und die eine sinnvolle Ergänzung zur Fachkombination des Studierenden darstellen, um seine interkulturelle sowie intermediale Kompetenz zu stärken. Die Studierenden müssen ihre Seminarvorschläge in der Studienberatung der Internationalen Literaturen zunächst genehmigen lassen und sich dann erst beim jeweiligen Dozenten anmelden!“

2. Im Besonderen Teil für das Fach Internationale Literaturen (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft) erhält § 5 folgende Fassung:

„Für das Studium der Internationalen Literaturen (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft) im *Hauptfach* wie im *Nebenfach* sind gute Lesekenntnisse des Englischen sowie einer romanischen Sprache (Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch) notwendig. Ersatz durch eine weitere Fremdsprache muss von der B.A.- bzw. M.A.-Auswahlkommission genehmigt werden.“

- 3.a) Im Besonderen Teil für das Fach Internationale Literaturen (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft) erhält § 6 Abs. 1 folgende Fassung:

„Das Studium der Internationalen Literaturen (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft) als *Hauptfach* eines B.A.-Studiengangs erfordert die regelmäßige Teilnahme an bestimmten Modulen mit einem Gesamtumfang von insgesamt 100 Leistungspunkten. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich 60 Leistungspunkte im Nebenfach und 20 Leistungspunkte im überfachlichen Bereich (Vgl. Rahmenordnung § 2 [2] erworben werden müssen. Über die fachlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module sowie die Lehr- und Lernformen der Veranstaltungen im Einzelnen gibt ein Modulehandbuch Aufschluss, welches die Fakultät ergänzend zu dieser Studien- und Prüfungsordnung für jedes Semester herausgibt.

	Module	Veranstaltungsart	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
1. Studienjahr	Modul I: Grundlagen der Internationalen Literaturen	PS I Einführung in die Grundlagen der Internationalen Literaturen	Referat*, Hausarbeit, Klausur	6
		Tutorium Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Mitarbeit	2
		VL Einführung in die Internationalen Literaturen	Klausur**	4
		PS II Stoffe und Motive der Weltliteratur	Referat*, Klausur oder Hausarbeit	6
		PS II Literatur, Ästhetik und Theorie	Referat*, Klausur oder Hausarbeit	6
		VL Schlüsseltexte der Weltliteratur I	Test	4
2. Studienjahr	Modul II: Aufbaumodul Internationale Literaturen	PS II Übersetzungsprozesse	Referat*, Klausur oder Hausarbeit	6
		PS II Interkulturalität der Literatur	Referat*, Klausur oder Hausarbeit	6
		VL Schlüsseltexte der Weltliteratur II	Test	4
	Modul III: Importmodul***	PS II Intermedialität	Referat*, Klausur oder Hausarbeit	6
		PS II Wissensgeschichte und Wissenskulturen	Referat*, Klausur oder Hausarbeit	6
		VL Literatur, Künste, Wissenschaften	Test	4
3. Studienjahr	Modul IV: Literatur intermedial und interkulturell	HS Einzelphilologie****	Referat*, Klausur oder Hausarbeit	8
		HS Fragen der Intermedialität/Interkulturalität	Referat*, Klausur oder Hausarbeit	8
		HS mit B.A.-Arbeit	B.A.-Arbeit	16
		VL Schlüsseltexte der Weltliteratur III	Test	4
		VL Schlüsseltexte der Weltliteratur IV	Test	4

* Der jeweilige Dozent entscheidet, ob in seiner Veranstaltung ein Referat zu halten ist.

** Die Vorlesung kann im Rahmen der Klausur des PS I abgeprüft werden.

***Achtung: Die Veranstaltungen des Importmoduls können nur nach Absprache mit einem Studienfachberater belegt werden!

**** Dieses Hauptseminar sollte aus dem Seminarangebot des Nebenfachs gewählt werden.

Schlüsselqualifikationen:

20 Credits für das gesamte Studium (Haupt- und Nebenfach). Siehe hierzu § 2 [2] des Allgemeinen Teils der Prüfungs- und Studienordnung.“

b) § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Das Studium der Internationalen Literaturen (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft) als *Nebenfach* eines B.A.-Studiengangs erfordert die regelmäßige Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten.

	Module	Veranstaltungsart	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte
1. Studien- jahr	Modul I: Grundlagen der Internationalen Literaturen	PS I Einführung in die Grundlagen der Internationalen Literaturen	Referat*, Hausarbeit, Klausur	6
		Tutorium Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Mitarbeit	2
		VL Einführung in die Internationalen Literaturen	Klausur**	4
		PS II Stoffe und Motive der Weltliteratur	Referat*, Klausur oder Hausarbeit	6
		PS II Literatur, Ästhetik und Theorie	Referat*, Klausur oder Hausarbeit	6
		VL Schlüsseltexte der Weltliteratur I	Test	4
2. Studien- jahr	Modul II Aufbaumodul Internationale Literaturen	PS II Übersetzungsprozes- se	Referat*, Klausur oder Hausarbeit	6
		PS II Interkulturalität der Literatur	Referat*, Klausur oder Hausarbeit	6
		VL Schlüsseltexte der Weltliteratur II	Test	4
	Modul III: Importmodul***	PS II Intermedialität	Referat*, Klausur oder Hausarbeit	6
		PS II Wissensgeschichte und Wissenskulturen	Referat*, Klausur oder Hausarbeit	6
		VL Literatur, Künste, Wissenschaften	Test	4

* Der jeweilige Dozent entscheidet, ob in seiner Veranstaltung ein Referat zu halten ist.

** Die Vorlesung kann im Rahmen der Klausur des PS I abgeprüft werden.

***Achtung: Die Veranstaltungen des Importmoduls können nur nach Absprache mit einem Studienfachberater belegt werden!“

c) In § 6 Abs. 3 erhält die Tabelle A. Pflichtveranstaltungen folgende Fassung:

„A. Pflichtveranstaltungen

	Module	Veranstaltungsart	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte
1. –3. Semester	Modul I: Internationalität der Literaturen	OS Rezeptionsprozesse I	Referat, Klausur	10
		OS Rezeptionsprozesse II	Referat, Hausarbeit	10
		VL Schlüsseltexte der Weltliteratur V	Test	4
	Modul II: Ästhetische Theorien und Poetik der europäischen Moderne	OS Ästhetik und Poetik I	Referat, Klausur	10
		OS Ästhetik und Poetik II	Referat, Hausarbeit	10
		VL Schlüsseltexte der Weltliteratur VI	Test	4
	Modul III: Interkulturelle Kommunikation	OS Kulturkontakte, Kulturkonflikte I	Referat, Klausur	10
		OS Kulturkontakte, Kulturkonflikte II	Referat, Hausarbeit	10
		VL Schlüsseltexte der Weltliteratur VII	Test	4
4. Semester		Examenskolloquium	Referat	10
		Examen	Mündliche M.A.-Prüfung	10
			M.A.-Arbeit	20

”

d) In § 6 Abs. 3 wird der Abschnitt C. Schlüsselqualifikationen aufgehoben.

4. Im Besonderen Teil für das Fach Internationale Literaturen (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft erhalten § 7 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 Ziffer 1 folgende Fassung:

„gute Kenntnisse des Englischen sowie einer romanischen Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch), die durch das Reifezeugnis oder ein Zeugnis über eine gleichwertige Sprachprüfung nachzuweisen sind. Ersatz durch eine weitere Fremdsprache muss von der B.A.- bzw. M.A.-Auswahlkommission genehmigt werden.“

5. Im Besonderen Teil für das Fach Internationale Literaturen (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft) enthalten die Unterpunkte nach Modul I: Grundlagen der Internationalen Literaturen in § 8 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 folgende Fassung:

”

- PS I Einführung in die Grundlagen der Internationalen Literaturen (Prüfungsleistung: Hausarbeit im Semester im Umfang von 5 – 6 Seiten, Klausur)
- VL Einführung in die Internationalen Literaturen (die Prüfungsleistung kann in die Klausur des PS I integriert werden)
- PS II Stoffe und Motive der Weltliteratur (Prüfungsleistung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10 – 12 Seiten).*

- PS II Literatur, Ästhetik und Theorie (Prüfungsleistung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10 – 12 Seiten).*
- Vorlesung „Schlüsseltexte der Weltliteratur I“ (Prüfungsleistung: Test)

* Eines der beiden PS II muss mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.“

6. Im Besonderen Teil für das Fach Internationale Literaturen (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft) erhalten § 10 Abs. 1, Unterpunkt Importmodul und Abs. 2 Unterpunkt Importmodul folgende Fassung:

- ”
- PS II Intermedialität (Prüfungsleistung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit von 10 – 12 Seiten)*,
 - PS II Wissensgeschichte und Wissenskulturen (Prüfungsleistung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit von 10 – 12 Seiten)*,
 - VL Literatur, Künste, Wissenschaften (Prüfungsleistung: Test).

* Zwei der vier PS II müssen mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.“

Artikel 2

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Tübingen, den 11. Juli 2008

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor